

B. Hauptteil.

Kapitel 1. Neu-Ruppin.

1. Teil: Die Geschichte.



Fig. 1. Nordseite der ehemaligen Neuruppiner Dominikaner-Klosterkirche. Aufgen. 1906.
Von Herrn Baurat Di h m freundlichst zur Verfügung gestellt.

Welchen Weg die Dominikaner bei ihrer Ausbreitung durch Deutschland genommen haben, läßt sich auf Grund irgendwelcher stets beobachteter Gesichtspunkte im einzelnen nicht mehr feststellen. In der Mark scheinen sie die damals in großer Zahl gegründeten Städte bevorzugt zu haben. Ruppin ist nach der Aufstellung v. Loës das 16. Kloster der Provinz Saxonía und mit seiner Jahreszahl 1246 der älteste Dominikanerkonvent in der Mark überhaupt. Seinen urkundlichen Belegen gegenüber muß die durch nichts bewiesene, zu frühe Datierung Büschings¹⁾ auf

§ 1. Gründungs- geschichte

¹⁾ Büsching, Reise nach Kyritz, S. 223.

das Jahr 1209, die hernach wegen des Widerspruchs zu dem Gründungsjahre des Ordens zuweilen zu der Annahme eines ursprünglichen Prämonstratenserklosters verleitete, endgültig abgetan sein. Dasselbe gilt von den Jahren 1253¹⁾ und 1256²⁾, die aus mißverständlicher Deutung einer ehemaligen Unterschrift unter der Statue des ersten Priors sowie der großen Wandinschrift auf der südlichen Chorwand angenommen worden sind.

Wir hatten gesehen, wie Albrecht der Bär das Gebiet von der Havel bei Oranienburg den Rhin nordwärts hinauf erworben hatte. Unmittelbar an dieser Grenze lag die Burg (Alt-)Ruppin, wahrscheinlich schon von Albrecht, wenn auch mit nur geringem Landbesitze, dem thüringischen Edelgeschlechte derer von Arnstein für treue Dienste bei Erwerbung der neuen Landesteile übergeben³⁾. Das spätere Neu-Ruppin, etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Burg entfernt, mag damals schon als wendischer Ort einige Bedeutung gehabt haben. Am Anfang des 13. Jahrhunderts muß es bereits recht ansehnlich gewesen sein, weil es am 9. März 1256 von Günther von Arnstein das Stendalsche Stadtrecht erhielt⁴⁾ und sich nach der darüber ausgestellten Urkunde als wohlorganisierter Ort mit mancherlei wichtigen Rechten und Einkünften zu erkennen gibt.

Mit Gewißheit ist zuerst von einem Gebhard von Arnstein nachweisbar, daß er das Land Ruppin in Besitz gehabt hat, da er auf einer alten Wandinschrift der Kirche als der erste Wohltäter des Neuruppiner Klosters bezeichnet wird, in dem er auch begraben ist.

Vermutlich der jüngste Bruder dieses Gebhard war Wichmann, von dem sein Vater in einer Urkunde von 1194 sagt⁵⁾: „quem in Ecclesia beate Marie Magdeburg. ad serviendum Deo sub habitu religionis devotus obtuli . . .“. Er war also anfangs Magdeburger Prämonstratensermönch, gelangte aber bald zu solchem Ansehen, daß er Propst wurde und 1221⁶⁾ als Elekt des Leitzkauer Kapitels in engste Wahl um den erledigten Bischofsstuhl des alten Bistums Brandenburg kam. 1224 wurde er mit einem für die Geschichte der Dominikaner in unseren Gegenden höchst wichtigen Auftrage nach Paris geschickt:⁷⁾ „Anno domini MCCXXIV venerabilis pater et dominus, domnus Albertus ecclesie Magdeburgensis archiepiscopus XVIII misit Parisios honorabilem virum domnum Wichmannum de Arnsten, prepositum beate virginis Marie ordinis Premonstratensis, ad vocandum fratres Praedicatorum ad istam civitatem . . .“. Die Predigermönche kamen auf Geheiß des Ordensgenerals Jordanus noch in demselben Jahre und fanden zunächst im dortigen Prämonstratenserkloster „Unser Lieben Frauen“ Aufnahme. Bald darauf wird denn auch Wichmanns Übertritt zum Dominikanerorden in dessen neues Kloster zu Magdeburg erfolgt sein, das älteste der nachmaligen Ordensprovinz Saxonica. Was für uns von dem weiteren Leben dieses Mannes von Bedeutung ist, berichtet Corner⁸⁾: „Dominus Wichmannus, Praepositus B. Virginis Ordinis Praemonstratensis in Magdeburg, . . . Ordinem intravit Fratrum Praedicatorum . . . in conventu ejusdem civitatis. Qui mox Frater factus, se in Rupin opidum transtulit, et ibidem ordini suo solenne Monasterium fundavit; ubi factus primus Prior . . .“. Dort starb er auch, dort liegt er auch wohl begraben unter der nach ihm benannten Linde.

Sein Todesjahr ist nicht sicher bekannt, dürfte aber bei Corner mit 1270 zu hoch angesetzt sein. Wenn es richtig ist, wie Campe⁹⁾ in mehreren leider nicht näher bezeichneten Quellen bei Erwähnung einer ehemaligen Schrift auf dem Sockel der erhaltenen Wichmannsstatue gefunden hat¹⁰⁾, daß dem Jahre 1256 das Wort „obiit“ beigefügt gewesen sei, fallen alle Zweifel darüber fortan hin. Da aber der Konvent 1256 schon 10 Jahre bestand, kann auch ohne dieses bedeutungsvolle Wörtchen mit der Zahl weniger das Jahr der Klostergründung gemeint sein, wie oft angenommen worden ist, als vielmehr das Todesjahr seines Miterbauers¹¹⁾.

Ob Gebhard das Kloster aus eigenem Antriebe stiftete und seinem Bruder Wichmann dann dessen geistliche Einrichtung übertrug, oder ob Gebhard erst durch

1) Feldmann II, S. 282/3.

2) Bittkau, Gesch. d. Klosterk., S. 6.

3) Riedel, Mark Brandenb., S. 377.

4) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 4.

5) Leukfeld, S. 116.

6) Engel, Annal. II, S. 97/98.

7) v. Loë IV, S. 48.

8) Cornerus, ad annum 1270.

9) Campe, S. 19.

10) s. 3. Teil, die Altertümer.

11) Dem Wichmann zugeschriebene mystische Traktate werden demnächst von F. Bünger in der Sammlung von Loës veröffentlicht werden.

warme Fürsprache Wichmanns seine Zuwendungen an die Predigermönche machte, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Zahlreiche Sagen umspinnen die Persönlichkeit dieses ersten Priors. Man erzählt sich von seiner wunderbaren Wanderung über den See¹⁾; von seinem sogleich in Erfüllung gegangenen Befehl an die Fische, sich fangen zu lassen, als eines Tages unvermutet noch Gäste eingetroffen waren²⁾; von seiner Unverweslichkeit (vivens incorruptibili corpore³⁾), seiner glänzenden Grabstätte unter der uralten „Wichmannlinde“ nahe der Stadtmauer. Interessant ist Feldmanns Mitteilung³⁾, daß dort tatsächlich im 18. Jahrhundert „ein vierecktes steinernes fundament von gebackenen mauer- oder ziegelsteinen, etwa 8 fuß lang und breit“, unter 3 fuß hoher Erdschicht gefunden sei, in der die Linde stehe, und daß jenes bei weiteren 3 fuß Tiefe noch nicht aufgehört habe. Weitere örtliche Nachforschungen darüber können zurzeit nicht angestellt werden. Um ein altes Turmfundament kann es sich nicht handeln, weil hier nie ein Torturm gestanden hat und ein bloßer Weichturm nicht bis etwa 4 m hinter die Stadtmauer gereicht haben kann, wo heute noch die Linde steht.

Wie Gebhard von Arnstein in dem von ihm mitbegründeten Kloster beigelegt worden ist, fanden auch die nachfolgenden Generationen seines Geschlechtes, die später die Namen Grafen von Lindow⁴⁾, Herren von Ruppín und Möckern annahmen, in der Stiftung ihres Vorfahren ihre letzte Ruhestätte. Noch heute steht im 3. Joche auf der Südseite des dort fensterlosen Langchores als einzig erhaltenes Denkmal aus jenes edlen Hauses Geschichte die Inschrift⁵⁾:

„Hierunner is der edlen Herrn van Lindow Graff
Van Olders hefft se gewerket Gades Krafft,
Dorch ören Veddern Broder Wichmann
Want de allererst huff det Closter an
Greve Gewerd de uns de Stede hefft gegeben
Van sinet und all synes Geschlechtes wegen,
Die ist de erste de syn Graff hie heft gekaren
Gott gewe dat aller Seelen nimermehr werden verlaren.

Requiescat in pace.

Año Di. M^occlvi obiit hic inclytus Dominus Geberhardus Comes de Arnsteyn Fundator hujus Conventus. Año M^occlxxix Ø.⁶⁾ Dominus Waltherus Comes de Arnsteyn. Año M^occlxxxiv Ø. Dominus Guntherus Senior Comes de Lindow. Año M^occxc Ø. Dominus Albertus Comes de Lindow. Año M^occc Ø. Domina Sophia filia Domini Ulrici. Año M^occxi Ø. Dominus Burchardus Comes junior Año M^occxii Ø. Dominus Guntherus Comes junior. Año M^occxvi Ø. Dominus Comes Ulrici (!). Año M^occxvii Ø. Domina Euphemia de Holsatia. Año M^occxviii Ø. Domina Elisabeth uxor Domini Burchardi cujus avia ac mater Beatae Elisabeth sorores extiterunt. Año M^occxviii Ø. Domicellus Comes Johannes filius Domini Burchardi. Año M^occxxii Ø. Domina Alheydis de Staden. Año M^occxxx Ø. Dominus Comes Gunther: filius Domini Ulrici. Año M^occxvi Ø. Dominus Comes Adolphus. Año M^occclii Ø. Domina Agnes Uxor Domini Ulrici. Año M^occclii Ø. Domina Lutgardis uxor Domini Guntheri. Año M^occclx Ø. Domicellus Comes Woldemarus sepultus in Witstock. Año M^occclx Ø. Comes Ulricus. Año M^occclxxx Ø. inclytus Comes Dominus Guntherus hic sepultus. Año M^occclxxxiv Ø. inclyta Domina Sophia filia Domini Slavie uxor Domini Alberti de Lindow hic sepulta. Año M^occclxxxix⁷⁾ Ø. dominus Albertus Comes de Lindow hic sepultus. Año M^occccxx Ø. inclytus Dominus Ulricus Comes de Lindow qui conventui dedit in perpetuam elemosynam adstructiuram certos redditus in Villa Nietwerde ac liberam capturam piscium in stagno prope oppidum. Año M^occccx Ø. inclytus Dominus Albertus Comes de Lindow hic sepultus qui elemosynam dictam ratificavit apud quem Requiescunt ossa Dominae Kathae de Lobbin ac Dominae Ainae de Zagen contoralium hactenus suarum. Año M^occccxxxiv Ø. inclytus (!) Domina Ursula de Barbey uxor Domini Johannis Comitis de Lindow hic sepulta. Año M^occccxxxix in die Philippi ac Jacobi Apostolorum Ø. inclytus Dominus Jacobus Comes de Lindow hic sepultus. Año M^od in profesto divisionis Apostolorum Ø. inclytus Dominus ac strenuus miles Dominus

1) Cornerus, ad annum 1270.

2) M. Dieterich, S. 111.

3) Feldmann II, S. 370/71.

4) Nicht nach dem bei Ruppín, sondern dem bei Zerbst im Fürstentum Anhalt gelegenen Orte.

5) Die zur Trennung der einzelnen Worte verwandten Zwischenpunkte sind hier fortgelassen.

6) Ø. = obiit.

7) Das „l“ fehlt derzeit in der Inschrift, ist aber wegen der sonst stets gewährten Zeitfolge wohl mit Bestimmtheit zu ergänzen.

Johañes de Lindow hic sepulta (!). Año M^odvii feria tertia ante diem cineris inclutus Dominus Joachim Comes de Lindow Ø. hic sepultus. Año M^odviii Ø. incluta Domina Margaretha de Honstein Dominica post vestum Dyonyssii hic sepulta. Año M^odxiv Dominica Oculi Ø. inclutus Dominus Wichmañus Comes de Lindow hic sepultus ac hujus progeniei ultimus cujus anima requiescat in pace. Amen. Año Domini M^odxvi feria sexta post festum undecim milium virginum Ø. incluta Domina Aña de Stalbergh relicta Comitum Domini Jacobi de Lindow hic sepulta cujus anima cum asscripta Comitum nobili prosapia requiescat in sancta pace. Amen“.

Renovatum. Anno MDCCCXXXIX.

Noch andre Namen aus diesem Grafengeschlechte begegnen uns bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den alten Urkunden; sie gehörten aber wohl einer (andren?) Seitenlinie an oder fanden doch ihren Tod weit entfernt von der bisher einzig bekannten Begräbnisstätte des Altruppiner Hauses.

Die obige Wandinschrift zerfällt ihrem Wortlaut nach in drei Abschnitte, geteilt durch die Jahre 1360 und 1484. Im ersten Teil werden Mitglieder des Hauses unter Beifügung ihres Todesjahres größtenteils nur namhaft gemacht; den einleitenden, niederdeutsch abgefaßten Versen zufolge sind auch sie im Chor begraben. Im zweiten wird noch ausdrücklich „hic sepultus (-a)“ beigefügt sowie neben dem Ehrentitel „inclutus (-a)“ ein erläuternder Zusatz verwandtschaftlichen oder für das Kloster bedeutungsvollen Charakters üblich. Der letzte Abschnitt endlich bringt auch noch den Todestag der einzelnen. Das ist von Wichtigkeit für die Zeitstellung dieser Inschrift. Im Jahre 1465 nämlich wurde das Kloster von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht, der auch eine vielleicht schon vorher angeschrieben gewesene Totentabelle nebst ihren genauen Daten mit zum Opfer fiel. Nach Wiederaufbau der zerstörten Teile bis zum Jahre 1488 konnte man nun gleichzeitig mit jeder Bestattung leicht den Sterbetag beifügen, während man die Reihe rückwärts bis auf Gebhard hin für den ersten Abschnitt vielleicht aus Chroniken, für den zweiten, wie die bestimmte Ausdrucksweise schließen läßt, aus Inschriften auf noch vorhandenen Särgen vervollständigen mußte. Bei dieser Annahme ließen sich auch einige Widersprüche zwischen den Jahreszahlen des ersten Teiles und Nachrichten aus alten Urkunden erklären. Im Hinblick auf die fast wörtliche Übereinstimmung ihrer Angaben mit denen der Inschrift ist es zuerst von Angelus¹⁾ und Haftitius²⁾ am Ende des 16. Jahrhunderts als erwiesen zu betrachten, daß diese sie schon gekannt haben.

§ 2. Besitzverhältnisse.

Das Grafengeschlecht hat für das Neuruppiner Kloster stets eine große Rolle gespielt. Zuerst hatte Gebhard bei seiner Gründung die „Stede“ hergegeben, wie ausdrücklich in obiger Inschrift steht. Diese umfaßte wohl außer der eigentlichen Baustelle in nächster Nähe der neuen Anlage auch noch einige Worthen für einen Garten. Wir finden einen solchen zuerst in einer Urkunde von 1382 erwähnt³⁾, nach der er sich gegen Westen hin scheinbar mindestens bis zur jetzigen Karlstraße erstreckt hat. In diesem Garten wurde am Ende des Mittelalters Weinbau getrieben; denn 1541 beklagt sich der Magistrat, daß die Mönche „etzliche weinlobenn (haben) ausschlagenn lassenn vnnd verkauft“⁴⁾.

Nicht mehr zu dieser Landschenkung Gebhards gehörten aber die späteren Freistellen östlich vom Kloster, zwischen jetziger Poststraße, Siechenstraße und See, wie mehrfach angenommen wird. Vielmehr geht aus zahlreichen Aufzeichnungen Feldmanns⁵⁾ ziemlich einwandfrei hervor, daß dort ein einziges stattliches, etwa 50 Fuß (rd. 16 m) tiefes Bauwerk mit einem in der Siechenstraße gelegenen Brauhause und einem dahinter liegenden, wenigstens im Keller gewölbten Gebäude gestanden hat. Vor diesem aber breitete sich ein bis zur Stadtmauer und dem ehemaligen Klosterfriedhofe am Ostgebäude reichendes Backsteinpflaster aus, das auf jeden Fall auf eine wichtige Stätte schließen läßt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Mönche bei ihrer für Ruppin stets nur als gering angegebenen Zahl dort, in nächster Nähe ihres Klosters, noch ein Gebäude von den Maßen ihrer Kirche besessen haben. Zudem finden wir schon in der Urkunde von 1382³⁾ aller Wahrscheinlichkeit nach als Besitzer des Grundstücksteiles nach dem See zu, wenn nicht gar dieses ganzen Gebietes, einen Randeberch van Ronnebeke erwähnt, der hier einen Hof hatte. Ob die andern Freihäuser beim Kloster zu diesem gehörten, was ebensooft angenommen wie bestritten wird, läßt sich aus den erhaltenen, nur unzulänglichen Nachrichten

¹⁾ Engel, Breviar. 1593 und Annal. 1598.

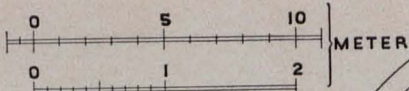
²⁾ Haftitius, 1599.

³⁾ s. 2. Teil, die Baulichkeiten, § 2, Klostergebäude.

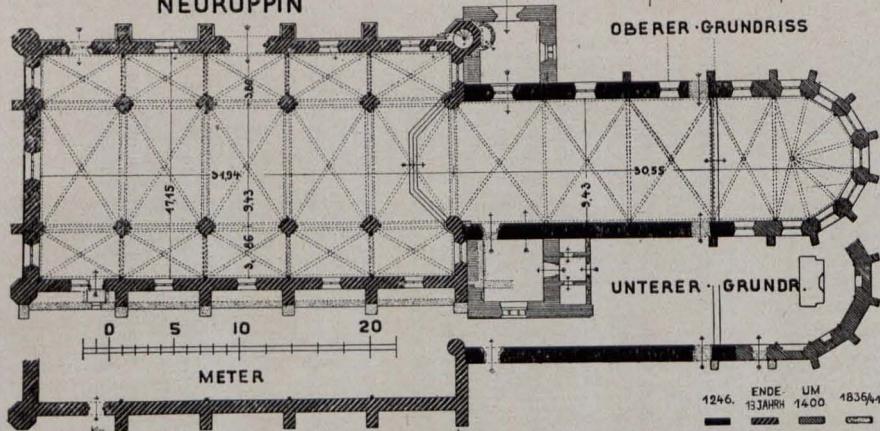
⁴⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 28/9, Anm.

⁵⁾ Feldmann II, S. 354 ff.

DOMINIKANERKLOSTER
IN
NEURUPPIN

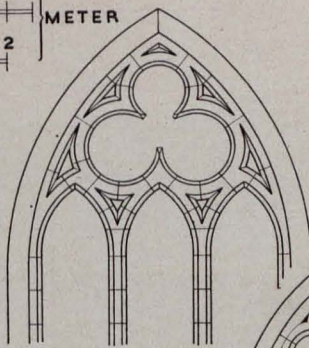


OBERER GRUNDRISS

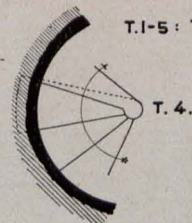


METER

1246. ENDE UM 13 JAHRH. 1400. 1836/4. 1906/6.



MITTELFENSTER AM
WESTGIEBEL, AUSSEN



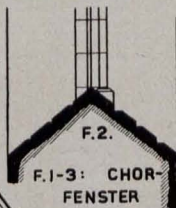
T. 1-5: TREPPENTURM

BLATT I

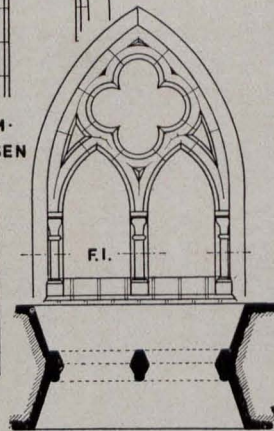


T. 2.

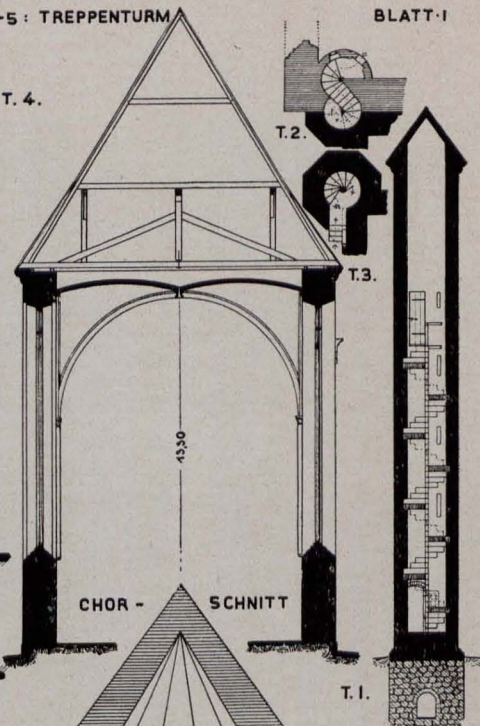
T. 3.



F. 1-3: CHOR-
FENSTER

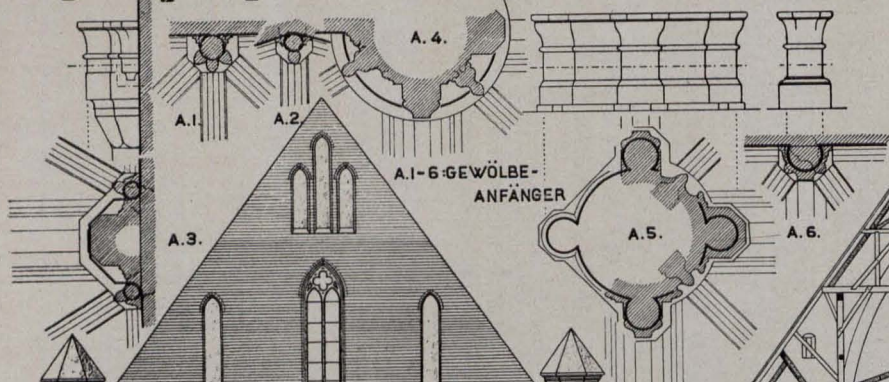


F. 1.



CHOR -
SCHNITT

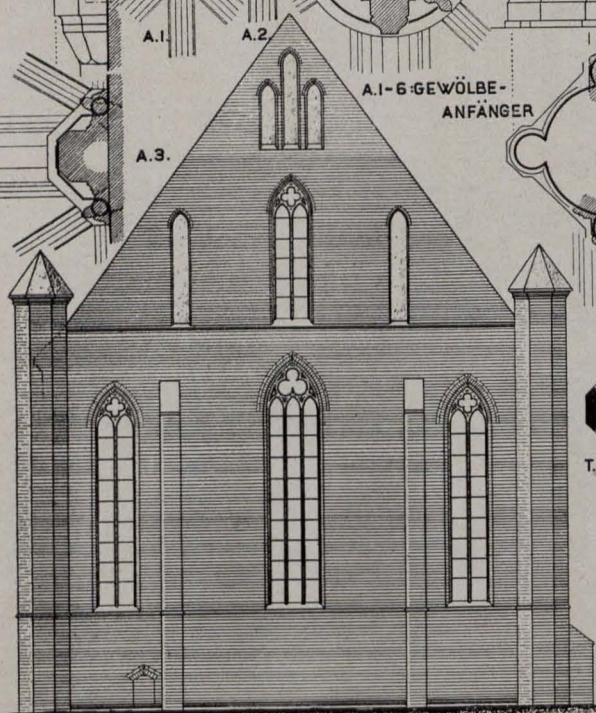
T. 1.



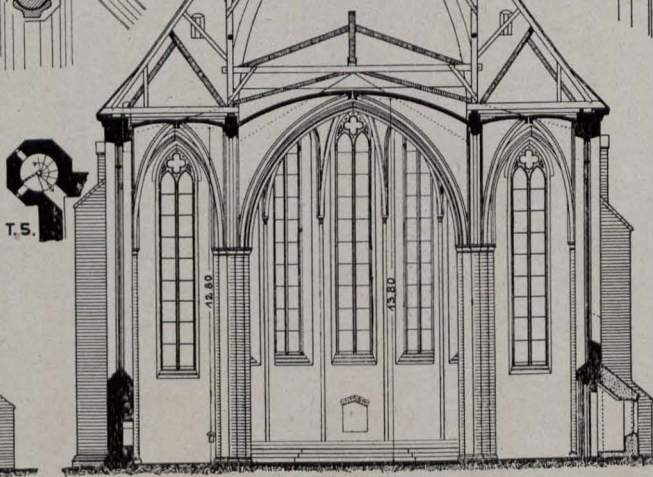
A. 1-6 GEWÖLBE-
ANFÄNGER

SCHNITT-
DAS-RUND-

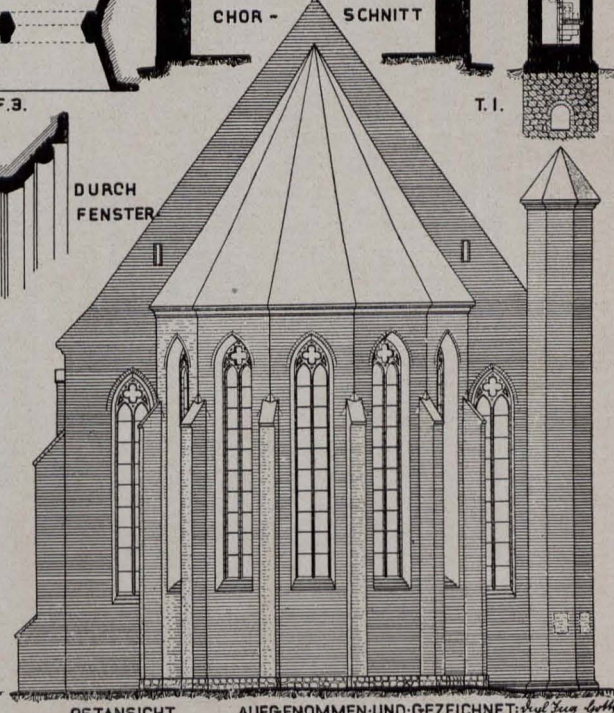
DURCH
FENSTER



WESTANSICHT



LANGHAUS-SCHNITT



OSTANSICHT

AUFGENOMMEN UND GEZEICHNET: v. d. See, G. Hoffmann

nicht feststellen. Wenn z. B. der Rat den Kurfürsten im Jahre 1572 bittet¹⁾, er möge „die gebeute, so bey Churt Rhorn des Heuptmanns zeiten dauon entfrembt sein, widderum vns (Ratmannen) lassen einantwurten“, so kann es sich ebensogut um ein klastrales Gebäude wie um ein Freihaus an andrer Stelle in der Stadt handeln.

Von Zuwendungen an das Kloster schon durch Gebhard wird uns nichts Genaueres gemeldet, wengleich solche offenbar vorhanden gewesen sein müssen, da sein Nachfolger Walther († 1279) sie vermehrt haben soll.²⁾

Ausführlicher wird zuerst von Schenkungen berichtet, die der 1420 gestorbene Graf Ulrich dem Kloster vermachte und die sein Nachfolger Albert bestätigte. Sie waren augenscheinlich so groß, daß man sich verpflichtet fühlte, sie in obiger Wandinschrift festzulegen. Der Konvent erhielt „als ewiges Almosen zum Bau“ gewisse Einkünfte im Dorfe Nietwerder, dem Kloster gegenüber jenseits des Sees gelegen, und den freien Fischfang in diesem See. Dem Landesherrn trug seine Freigebigkeit, die auch andern zugute gekommen sein mag, den schönen Erinnerungsspruch ein³⁾:

„Hew ick Geld, so mütt ick gewen,
Andre Stände münten ock lewen.“

In unbekannter Zeit kamen seitens der Grafen noch die Fähreinkünfte dazu; denn der Magistrat bittet den Kurfürsten im Jahre 1572¹⁾ „zu widderanrichtung vndd erhaltung der gebeute “um,, den khan vffm She, so vorzeiten von den Graffen zu Ruppin seliger gedechtnuss dartzu geben . . .“.

Schließlich werden die Klosterbrüder auch nicht leer dabei ausgegangen sein, wenn ein Mitglied des gräflichen Hauses in der Ruhestätte seiner Vorfahren im Kloster beigesezt wurde. Vom letzten, 1524 gestorbenen Grafen Wichmann wenigstens heißt es in seinem kurz vor dem Tode verfaßten Testamente⁴⁾: „Wir . . . befellen . . vnser sele got . . , den leichnam zu der erden vnd yn das Closter zu Nien Ruppin, dar innen zu begraben, Vnd . . vormachen . . dem Closter zu Nien Ruppin twanzig Gulden . .“.

Obgleich so stets ein enges Band zwischen Kloster und Grafengeschlecht geknüpft war, geht Riedel doch zu weit, wenn er dem Konvent als Bestimmung zuschreibt, für das Seelenheil der gräflichen Familie zu beten und zu arbeiten, im Leben der Grafen Erzieher, Lehrer, Prediger und Beichtvater zu sein, nach dem Tode durch deren Beisetzung in der Kirche und durch eigene geistliche Verdienste und Fürbitten den Fortgenuß der kirchlichen Wohltaten aufrecht zu erhalten⁵⁾. Wie schon dem Dominikanerorden die Seelsorge an einzelnen Kirchen verboten war, hätte eine solche ausschließliche und einseitige Tendenz eines Klosters die sonst befürchtete Lockerung des straffen Bandes noch weit eher herbeiführen müssen, das den ganzen Orden als eine Einheit zusammenhielt und ihn dadurch zu seiner Größe führte. Auf jeden Fall kann der Grafendienst nur eine Nebenrolle im Programm des Ruppiner Klosterlebens gespielt haben.

Wenn wir schon vor 1420 bei den Ruppiner Dominikanern dauernde Einnahmen aus dem Dorfe Nietwerder finden, zu einer Zeit, wo noch das seit dem Generalkapitel zu Paris von 1228 bestehende Verbot galt, „ne Fratres in posterum possessiones et redditus recipiant“⁶⁾, so ist dies nur erklärlich durch die ausdrückliche Beifügung „ad structuram“, zum Bauen; es handelte sich also nicht etwa um dauernde Pfründen für die Klosterbrüder.

Anders wurde es, als bald darauf, zuerst 1425 durch Papst Martin V., für einzelne Häuser von dieser Bestimmung eine Ausnahme gemacht wurde, die der Papst 1475 und 1477 auf den ganzen Orden ausdehnte⁷⁾: „Sixtus IV. . . omnibus et singulis Conventibus ac locis Ordinis nostri, ut possessiones, redditus et proventus et alia bona immobilia libere possint, in communi et non aliter, habere, emere et retinere, concessit“⁸⁾.

Drei Quellen aus den Jahren 1491⁹⁾, 1525¹⁰⁾ und 1541¹¹⁾ geben uns einige im nachfolgenden nebeneinander gestellte Einzelheiten über derartige nunmehr zulässige Einkünfte dieses Klosters aus den benachbarten Dörfern:

1) Riedel A 4, S. 274.

2) Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppin, S. 140.

3) Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppin, S. 203.

4) Riedel A 4, S. 147.

5) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 10.

6) Const. Fratr. Ord. Praed., S. 254.

7) Heimbucher I, S. 556.

8) Const. Fratr. Ord. Praed., S. 255.

9) Hentzeke, Landbuch, S. 116 ff.

10) Redorf, Landregister, S. 151 ff.

11) Protokolle der Kirchenvisitation. In: Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 25 ff.

Ort	Landbuch von 1491	Landregister von 1525	Kirchenvisitation von 1541
Dobbergotz, (Doebergatz) jetzt: Dabergotz.	S. 126. 1) Jacob Swarte II huuen, gift darvonn . . VIII schill. den Monneken (zu Neu-Ruppin?). 2) Achim pawel II (= 1 1/2) huue, gift darvon . . den Monnekenn (zu Neu-Ruppin) I wsp. harden karns.	S. 174. Ort erwähnt, aber keine Abgaben an Mönche.	S. 25. 1) Die Mönche hatten von 1 Einwohner 8 Schillinge Zins. 2) Die Mönche hatten 2 Hufen, und von jeder 1/2 Wispel Roggen und 1/2 Wispel Gerste.
Gartz, jetzt: Gartz.	S. 122. Peter Middag II huue, gift . . den Monneken to Ruppin I wsp. gersten.	fehlt.	S. 25. Alde Henningk Quast, löblichen gedechtnuss, hefft by vnns Sine ewig gedechtnuss gestiftt vnnd vns dauor perpetuereet 1 Wispel karn, nemlich 1/2 Wispel Roggen thu kudow vnnd 1/2 Wispel Gerste binnen Garttze vellich.
Kudouw, (Kuedow) jetzt: Küdow.	S. 125/6. Drewes Molner III huuen, gift . . I wsp. (Korn) den Monnekenn to Ruppin.	S. 176. Ort erwähnt, aber keine Abgaben an Mönche.	S. 25. Alde Henningk Quast, löblichen gedechtnuss, hefft by vnns Sine ewig gedechtnuss gestiftt vnnd vns dauor perpetuereet 1 Wispel karn, nemlich 1/2 Wispel Roggen thu kudow vnnd 1/2 Wispel Gerste binnen Garttze vellich.
Mannker, (Mancker) jetzt: Manker.	S. 120. 1) Clawes Bernde II huue, gift darvonn . . den Monnekenn XVsch. half rogg., half gersten, II schill. S. 122. 2) Achim feddeler II hufen, gift alle pacht mit dem Rochon (= Rauchhuhn) den monken II wischen.	S. 165. 1) Simon Berendt hat 2 hueben giebt . . 8sch. gersten, 7 sch. rogg., 4 schill. dem Closter der Prediger zu Ruppin. 2) feddeler nicht erwähnt, dafür: a) Simon hoffman hat eine huebe, giebt 15 sch. rogg., 15 sch. gersten, 8 schill., 1 Ruchuen, 1 Viert erbssen die Prediger in das Closter zu Newen Ruppin. S. 166. b) Jesper Berboem hat eine huebe, giebt 15 sch. rogg., 15 sch. gersten, 8 schill., 1 Virt erbssen, 1 Ruchuen dem Kloster Prediger monnich zu Newen Ruppin. 3) hoffman, Jasper Berbaum . . dienen den monnichen zum Prediger Closter zu Ruppin.	S. 25. 1) 1 Halbhufner gab 8 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste und 4 Schilling Zins an die Mönche. 2) 2 Vollhufner, von denen jeder den Mönchen 15 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste, 1/4 Scheffel Erbsen und 8 Schillinge gab. 3) Dusse beide lude hebbe wie (Mönche) mith allen gnaden vnd rechticheit confirmert; men der hovetman hefft den dhenst tho sik ghenommen.
Nakell, (Nackell) jetzt: Nakel.	S. 132. 1) Brunnigk I huue, gift darvann . . VI schill IIIII pf. den monneken (zu Neu-Ruppin?). 2) Merten krangeman II huue, gift darvann . . IX schill. to der monneken Bede.	S. 173. Brunne mit 1 Hufen und Krangemann mit 1 1/2 Hufen wohl erwähnt, aber keine Klosterabgaben mehr.	fehlt.
Nietwerder.	fehlt.	fehlt.	S. 25. Die Mönche hatten die Roggen-, Hafer- und Geldpächte von 5 Bauerhöfen und noch gewisse Scheffel Roggen und Hafer von andern 5 Bauerhöfen, im ganzen eine Hebung von 4 Wispeln 22 Scheffeln Roggen und 4 Wispeln 3 Scheffeln Hafer; an Gelde haben sie hier 87 Schillinge. (Nach Bericht des Magistrats an die Visitatoren sogar „Inn die XI wispel vngeferlich . .“).

Nicht erwähnt wird in diesen drei Quellen, daß noch 1549, dem Wortlaut nach aber schon früher gebräuchlich, „die Pauren zu Buschow (Buskow) geben 2 schock aus der Klosterbede“, die in obigem Jahre in den gemeinen Kasten flossen¹⁾. Man ersieht aus dieser Gegenüberstellung, daß wesentliche Veränderungen der ländlichen Einnahmen in dem fünfzigjährigen Zeitraum nicht vorhanden sind, und kann deshalb auch wohl weiter rückwärts auf ähnliche Verhältnisse schließen.

Über die Herkunft dieser Einnahmen ist uns, außer von dem Wispel Korn des Herrn von Quast, nichts bekannt, wengleich die Nietwerderschen Abgaben wahrscheinlich die „gewissen Einkünfte“ des Grafen Ulrich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts sind.

In der Stadt selbst hatten die Mönche zur Zeit der Reformation auch nur geringen Besitz, nämlich zunächst je 8 Schock Groschen Kapital, zu 30 Groschen jährlicher Zinsen (6¼ %) auf 6 Häusern stehend²⁾; ferner haben sie lt. Anzeige des Magistrats an die Visitatoren „etzlichen acker alhie vor die stadt gehabt, welchen sie kurzlich verkaufft habenn“³⁾; schließlich gab nach einer Kämmererechnung von 1477⁴⁾ ein gewisser „Michel Ladewtch (Ladewich?) III schill. vor bir im kloster van der bede wegen“.

Bei der recht schwierigen Feststellung der Klostereinnahmen durch die Visitatoren mußte noch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß manche Zinspflichtigen sich die Reformation zunutze gemacht hatten, indem sie dem Konvente eigenmächtig Grundbesitz entzogen oder Abgaben vorenthielten: „Etliche wurde (Worthen) hebbn vns“, wie die Mönche betreffs Nietwerders angaben, „die Barstorpe to Wulkow . . . genhamen vnnnd jn Eren gebruck gewanth“; Zins von einigen andern Worthen ebenda sei nicht mehr in Brauch gewesen; in Dabergotz hätten die Abgaben nicht mehr die wirkliche Höhe der Verschreibungen; die drei Schock Groschen Zinshebung habe der Rat dem Konvente schon seit länger als 10 Jahren entzogen; und über den Herrn von Quast in Gartz klagten sie, „diewile wy nhu auer die vigilien vnd Sielmissen muth vallen lathen, enthalt he vnns ock dat karne“⁵⁾.

Im Hinblick auf alle diese urkundlichen Angaben ist es erklärlich, wenn die Visitatoren im Jahre 1541 schließlich das jährliche Einkommen des Klosters aus Abgaben und Geldzinsen auf nur 13 Wispel 1 Scheffel Korn und 6 Schock 15 Schillinge festgesetzt haben.

Mag die Zahl der Mönche in Ruppin auch stets gering gewesen sein, so werden wir die oben festgestellten bescheidenen Einnahmen doch nur für einen Teil dessen halten dürfen, was den Klosterbrüdern wirklich zufließ, wenn wir aus den i. J. 1541 im Kloster vorgefundenen Sachen den Eindruck eines gewissen Wohlstandes gewinnen müssen. So berichtet der Rat⁶⁾, die Mönche hätten unter anderm auch mancherlei wertvolles Hausgerät gehabt, „davnter ein großer, schöner grape (gegossener Metalltopf) gewesen, welchenn Ihre zwey schwerlich tragenn konnten; den pflag mann Inenn zu hochzeytenn abzumyeten, drinne man herse kochtte, vnnnd schwerlich von der stadt entperen kann Es sollen auch die Munche, wie mann weytlewfftig dauon redet, zwey Joecke (wie sie es genennet) gehabt habenn, vonn silber und verguldet, die sie vber die korkappenn gezogen habenn, So schwer von silber, daß etzliche Munche sich beschwerdenn dieselbigenn anzuziehenn“. Dazu rechne man die nach Einführung des evangelischen Gottesdienstes entbehrlich gewordenen Kirchenggeräte im Werte von 29 Mark vergoldeten und 15½ Mark weißen Silbers⁷⁾, die nach einer Ratsquittung von 1541 durch den Landeshauptmann Curt von Rohr zur Hilfe bei der bewilligten Landessteuer dem Rate überantwortet und zugewogen wurden, ganz abgesehen davon, daß neben den verschwundenen Joecken, dem „vor III gulden vngeuerlich“ einem Edelmann im Lande zu Bellin verkauften Grapen wohl auch mancher andre Wertgegenstand von den Mönchen noch im letzten Augenblick verkauft worden ist; denn sie „handdellen mit den guteren, gleich wer es Ire vaterliche erbe“, berichtet der Rat entrüstet⁸⁾.

Bei solcher immerhin günstigen finanziellen Lage war es von selbst gekommen, daß die Neuruppiner Mönche sich immer reicheres und kostbareres Ornat zugelegt

1) Feldmann I, S. 111/12.

2) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 25 ff.

3) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 28/9, Anm.

4) Riedel A 4, S. 344.

5) Riedel A 4, S. 268.

hatten. 17 Kaseln¹⁾ (Meßgewänder) mit in der Regel je 2 Dienströcken fanden die Visitatoren, goldgestickt, aus Seide oder rotem, schwarzem, blauem oder grünem Samt, ferner 16 gewöhnliche Kaseln und 4 Chorkappen, rot-, grün-, blau- und goldgestickt. Wo war nach alledem die Einfachheit des Dominikus geblieben, der uns von seinen Zeitgenossen²⁾ als „*summus paupertatis amator . . . in victu et vestitu fratrum ordinis sui . . . et ornatu vestium ecclesiasticarum*“ geschildert wird, als Mann, der sein ganzes Leben lang streng darauf hielt, daß die Brüder „*in ecclesiis non uterentur vestimentis purpureis, vel sericis tam super se, quam in altaribus, nec vasa aurea vel argentea haberent, praeterquam in calicibus*“!

Ein nicht unbeträchtlicher Wert mag schließlich noch in der Klosterbibliothek gesteckt haben. Wir treffen nämlich in Ruppin mehrfach Lektoren an³⁾, das sind Lehrer der Theologie und Philosophie, die diesen Rang erst nach schweren Prüfungen seitens des Ordens erlangen konnten. Die Wissenschaft muß also auch hier eifrig gepflegt worden sein.

In den aufgenommenen Inventarien von 1541 finden Bücher allerdings, wie auch andern Ortes, keine Erwähnung. Das urkundliche Material haben die letzten Mönche wahrscheinlich böswillig vernichtet, um ihre wahre Vermögenslage besser verheimlichen zu können; die Bücher aber sind vermutlich, wie wir es auch an andern Orten finden werden, zunächst im Kloster geblieben, bis ein Teil in die i. J. 1585 vom Inspektor Bötticher und dem Bürgermeister gestiftete Kirchenbibliothek gelangte⁴⁾, während der Rest mit andern alten Klostergegenständen in das damalige Rathaus kam, wo alles am 26. August 1787 mitverbrannte. Wenigstens berichtet uns Dieterich⁵⁾ von einem dort befindlichen Psalterium auf 105 Pergamentblättern mit Hymnen u. a. auch für Dominikus, deren am Schluß gebotene stündliche Absingung die Herkunft dieses Buches außer Zweifel setzt. Die Pfarrkirchbibliothek aber blieb trotz gänzlicher Einäscherung der Marienkirche 1787 wunderbarerweise erhalten, befand sich 1799⁶⁾ wieder in der Klosterkirche und steht heutigen Tages noch in der neuerstandenen Stadtkirche. Mehrere Werke, darunter besonders 4 dicke, von Mönchshand geschriebene Bände, sind nach Bittkau wohl mit Recht als die letzten Überbleibsel einer Sammlung anzusehen, aus welcher vor Zeiten die dortigen Dominikaner sich zu ihrem Predigerberufe vorbereiteten.

Auf den baulichen Besitz kommen wir in einem späteren Kapitel zu sprechen.

Blicken wir zum Schluß zurück auf die Kunde, die uns von des Ruppiner Klosters Vermögensverhältnissen insgesamt überkommen ist, so finden wir einen wohl zu allen Zeiten gleichmäßigen, aber doch nur bescheidenen Wohlstand, der nie einen solchen Grad erreichte wie bei den Prämonstratensern und Zisterziensern in der Mark. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes, der uralten Gönner des Klosters, nach der Bestattung des letzten Wichmann im Kirchenchore, auch das Kloster seinem Ende entgegenging. Wenn die Mönche damals durch die Straßen zogen und ihrem Schmerze über das Dahinscheiden ihrer Wohltäter in Trauergesängen Ausdruck gaben, war es ihnen nicht nur um Almosen zu tun; sie waren sich bewußt, daß sie eine feste Stütze verloren hatten. Die Geschichte des Grafengeschlechtes war mit ihrer eigenen durch Jahrhunderte fest verknüpft gewesen. Jetzt bröckelte ein Stück nach dem andern von dem Besitze des Klosters wieder ab, bis auch ihm bald die letzte Stunde schlug: die Reformation hielt ihren Einzug in die Mark.

§ 3. Reformations- zeit.

Kurfürst Joachim I. hatte sich nicht entschließen können, eine Reform gutzuheißen, die nach seiner Ansicht nicht von einem einzelnen Manne hätte ausgehen dürfen, sondern höchstens von der Kirche selbst hätte angeordnet werden können. Doch war es ihm nicht mehr möglich, die immer heftiger aus dem nahen Sachsenlande in die Mark hinüberschlagenden, gegen den vollen Mißstände befundenen Katholizismus gerichteten Wogen der Begeisterung für Luthers Religionsauffassung zurückzudämmen, und nachdem gar sein Sohn Joachim II. 1539 erst in Spandau, dann in Berlin (?) das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte, war es in wenigen Jahren um die Herrschaft des Papsttums in unseren Gegenden überhaupt geschehen.

Auch in Ruppin waren schon vor dem Übertritt des Landesfürsten freiere Religionsanschauungen aufgetaucht; aber die ungewöhnlich starke Geistlichkeit in dieser Stadt, die bei festlichen Gelegenheiten mit Einschluß der Mönche wohl hundert

¹⁾ Riedel, *Gesch. d. Klosterk.*, S. 27.

²⁾ *Analecta*, S. 646, Anm. 13.

³⁾ F. Bünger in: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XXXIV, S. 83; XXXV, S. 51, 54, 508, 519.

⁴⁾ Bratring, *Gesch. d. Grafsch. Ruppin*, S. 318.

⁵⁾ M. Dieterich, S. 110.

Priester gezählt haben dürfte¹⁾, hatte stets die Oberhand zu behalten gewußt. So galt es denn noch 1539 als etwas Ungeheuerliches, als der junge Tuchmachergeselle Hans Litzmann, der in seinen Wanderjahren in Prag die Lehren des Huß in sich aufgenommen, in Wittenberg sich zu den Anhängern des großen Reformators gezählt hatte, mit zwei Tuchknappen im öffentlichen Sonntagsgottesdienste in der Klosterkirche den lutherischen Gesang „Vater unser im Himmelreich“ anzustimmen wagte²⁾. Mußte er auch vor den Mönchen und ihren noch zahlreichen Anhängern schleunigst die Flucht ergreifen: das mutige Bekenntnis leitete recht eigentlich die neue Zeit ein, und schon zwei Jahre später hatte das Ruppiner Kloster als solches zu bestehen aufgehört. Man sieht noch heutigen Tages an einer Gewölberippe des Mittelschiffes eine Ratte und eine Maus abgebildet³⁾, zur Erinnerung an die selbstbewußten Worte eines Mönches, es würden die Lutheraner diese Klosterkirche ebensowenig bekommen, wie eine Ratte hinter einer Maus an ihren Gewölben entlanglaufen könne, und an das noch während seiner Rede erfolgte Eintreten dieses den Naturgesetzen widersprechenden und deshalb für unmöglich gehaltenen Vorganges. Ein päpstlicher Geschichtsschreiber aber schilderte die Auflösung dieses Konventes: „Inter furentis Monachi tumultus e regno Christi transiit ad regnum Draconis“⁴⁾.

Eine unmittelbare Folge der Reformation von weitgehendster Bedeutung war neben der Festsetzung der Amtsverrichtungen aller geistlichen Personen und der rücksichtslosen Amtsentsetzung aller derer, die am alten festhielten, die Verweltlichung des gesamten Kirchenbesitzes, eine Maßnahme, die der Kurfürst auf Grund der sogenannten Kirchenvisitation vollzog. Er begründete die vorzunehmenden Besitzfeststellungen⁵⁾ den Landständen gegenüber im Jahre 1540 mit der Tatsache, daß Priester und Patrone von Stiftungen auf jegliche Weise im Trüben zu fischen suchten, und „in gleichnus soll es auch mitt den Munchen Inn Closternn zu gheen, wann sye Irenn seckel erfollen, so begeben sye sich nach Irer gelegenheytt Inn anders lanndt, beraubenn die Closter nitt alleinn der Clenodien vnnnd barschafft, sonndern auch der widerkeufflichenn Zinse brieffe, die sye volgennden vmb halb geltt gebenn, domit die Innehaber der Brieff demnach volkumlichenn Zins bekhommen . .“.

Was wir bei den Ruppiner Mönchen vermutet hatten, scheint also allgemeiner Brauch gewesen zu sein. Doch ließ die Regierung Milde walten, verlangte nicht plötzlich Ausziehen der Klosterbrüder, sondern beließ ihnen gewöhnlich wenn auch nicht die freie Verfügung über ihr bisheriges Eigentum, so doch dessen Nutzung, bis sie freiwillig schieden oder der Tod sie aus dem alten Heim entführte. So lange pflegten die Klöster nur unter der Aufsicht der Landesherrschaft zu stehen, dann erst fielen sie ihr als uneingeschränkter Besitz zu.

Von den Ruppiner Mönchen verließen manche wohl die Gegend; einige legten ihre Mönchskappen ab und nahmen lutherische Pfarrstellen auf den Nachbardörfern an; wieder andre sollen sich in der Stadt als Bürger niedergelassen und dort als Brauer Tüchtiges geleistet haben⁶⁾; nur zwei waren bei der Visitation noch im Kloster geblieben und sahen den Veränderungen ruhig zu; wie lange, ist unbekannt.

Dem Landeshauptmann von Rohr wurde die Aufsicht übertragen. Für gottesdienstliche Handlungen blieb das Kloster zunächst unbenutzt, scheint aber sonst für jedermann zugänglich gewesen zu sein, da dort u. a. im Jahre 1550 „Bursprachen“ (der vier Gewerke abgehalten wurden⁷⁾). Der Kurfürst entschloß sich, wie zumeist anderswo, so auch hier nicht sogleich betreffs zukünftiger Verwendung des Klosters. Ständigen Bitten des Rates um Zuschlag desselben an die Pfarrkirche war er wenig geneigt, weil diese ihm schon reich genug bewidmet schien; doch konnte auch das kurfürstliche Amt Altruppin die Gebäude nicht recht verwerten⁸⁾, und so schenkte Joachim II. schließlich den Vorstellungen des Bürgermeisters Joachim Kriele Gehör und überließ die Anlage dem Rate der Stadt⁹⁾. Die Urkunde, die allein uns über Umfang und Art dieser Zuwendung genaue Auskunft geben könnte und die Feldmann noch gesehen hat¹⁰⁾, ist nicht mehr vorhanden. Eine Inschrift im zweiten Chorjoch der Kirche, nicht weit von der Totentabelle, und die offenbar darauf sich stützenden

§ 4. Neuzeit.

¹⁾ Riedel A 4, S. 242.

²⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 24/5.

³⁾ Schon bei Feldmann II, S. 370/1, erwähnt.

⁴⁾ M. Dieterich, S. 113.

⁵⁾ Riedel C 3, S. 489/90.

⁶⁾ Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppin, S. 254.

⁷⁾ M. Dieterich, S. 154/5.

⁸⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 30.

⁹⁾ Feldmann II, S. 203.

¹⁰⁾ Feldmann II, S. 220/21.

Angaben des märkischen Chronisten und Zeitgenossen dieser Ereignisse sind die einzigen erhaltenen Quellen dafür¹⁾:

„Der Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Joachim dieses Namens, der andere Marggraf zu Brandenburg und Churfürst in Preussen, Herzog, unser Gnädigster Herr, haben auf unterthänigster Intercession J. C. F. G. Camer-Raths Matthias von Saldern, und Churdrt Rohren, Hauptmans der Prignitz und Landes Ruppin, dies Kloster samt allen Zugehörigen, gnaden und Gerechtigkeit, einen Ehrbaren Wohlweisen Rathe allhier, Freitags nach Luciae Christi unsers einigen Seeligmacher und Erlösers Geburt, im 1564. Jahr aus Gnaden gegeben und eingereimet“.

Renovatum. Anno MDCCCXXXIX.

Von den früher erwähnten Klostereinnahmen aus Korn- und Geldpächten wird darin nichts erwähnt, und da auch ein Erbregister von 1590²⁾ nur berichtet, daß „das Closter zu Neu Ruppin neben denen daran gelegenen (zum Kloster gehörigen?) Freihäusern . . dem Rathe daselbst anno 1564 von Churfürstlichen Gnaden Erblich und Eigenthümlich übergeben und verschrieben worden“ sei, ein Vortrag des Magistrats beim Kurfürsten (i. J. 1572)³⁾ sogar ausdrücklich spricht von „ierlichen pechten, kilchen vnnd mißgewanndt, so itzo im Ampt Ruppin eingezogen“, so handelte es sich bei obigen Zuwendungen offenbar nur um Liegenschaften des Klosters in der Stadt selbst.

Späterhin müssen wohl Streitigkeiten entstanden sein über den Umfang der Befugnisse, die dem Rate auf Grund obiger Überlassung zustanden; denn 1607 wurde von der Universität Rostock ein Gutachten eingeholt, nach welchem dem Magistrate die Jurisdiktion über dieses Kloster zuerkannt wurde⁴⁾.

Über die Verwendung der Kirche durch den Rat erfahren wir von Angelus¹⁾ beim Jahre 1564: „Folgendes hat man angefangen/die Closterkirche widerumb in bawlichen werden zubringen/vnnd hat M. Andreas Buchou, weyland Pfarherr allda/gedachte Kirch zur H. Dreyfaltigkeit genennet vnd eingeweyhet: wie sie denn auch noch allewege (1598) genennet wird“; die Klostergebäude aber waren, nach dem mehrfach erwähnten Vortrage des Magistrats beim Kurfürsten von 1572³⁾, mit der Bestimmung übergeben worden, „alt Burger vnd Bürgerinnen, welche die Bürgerliche pflicht vnuermöglichkeit halber fort mehr nicht tragen können, dorin zu behausen vnd zu beherbergen“. Das Kloster wird dabei als „zurissen vnd fast ein desolat“ bezeichnet — kein Wunder, da es von 1541 bis 1564 unbenutzt gestanden hat.

Die Bürgerschaft stand bei den allgemein erforderlichen Reparaturarbeiten nicht zurück, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß die neue Stadtkirche für den neuen Gottesdienste würdig ausgestaltet werde, indem sie eine Orgel, neue Kelche und wohl noch manches andre Stück zu deren Gebrauch stiftete.

Schwere Zeiten brachen bald über die Stadt herein. Die Pest durchzog ganz Nordeuropa und raffte auch in Ruppin allein in dem einen Jahre 1611 an 1900 Personen dahin⁵⁾. Man brachte die Kranken zu ihrer Isolierung möglichst in dem an der Stadtgrenze liegenden Kloster unter, errichtete wegen Raummangels auch noch besondere Hütten auf dem Klosterhofe. Dann kam der Dreißigjährige Krieg. Während aber damals ganze Stadtteile in Schutt und Trümmer sanken, hielten die Klostergebäude alle Stürme des Krieges aus und dienten nach wie vor als Pestbaracken. Nur einmal wurde die Kirche von feindlichen Scharen heimgesucht, als im Jahre 1639⁶⁾ die Schweden unter Lille die Stadt erobert hatten und nun auch die Särge der Grafen im Chor öffneten und beraubten. Hernach hatte die Stadt mit sich selbst genug zu tun, um die Wunden wieder zu heilen, die unglückselige Zeiten ihr geschlagen hatten. So kamen einzelne Teile des Klosters mehr und mehr in Verfall. Bekmann⁶⁾ sah noch 1714 „einige gebäude und gewölbte gänge davon vorhanden, von welchen jene von einigen alten Leuten bewohnt werden, diese aber öde stehen“; doch wurden sie bald darauf größtenteils abgetragen. Ihre Steine dienten als billiges Material zu neuen Magistratsbauten. Nur Kirche und Westgebäude blieben erhalten. Eine neue Mauer umzog seit 1738⁷⁾ den Kirchhof, der sich im Norden und Osten des Klostergrundstückes befand; die Kirche, bereits 1719⁸⁾ innen ausgeputzt, erhielt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

1) Engel, Annal. III, S. 363.

2) Feldmann II, S. 381/2.

3) Riedel A 4, S. 274.

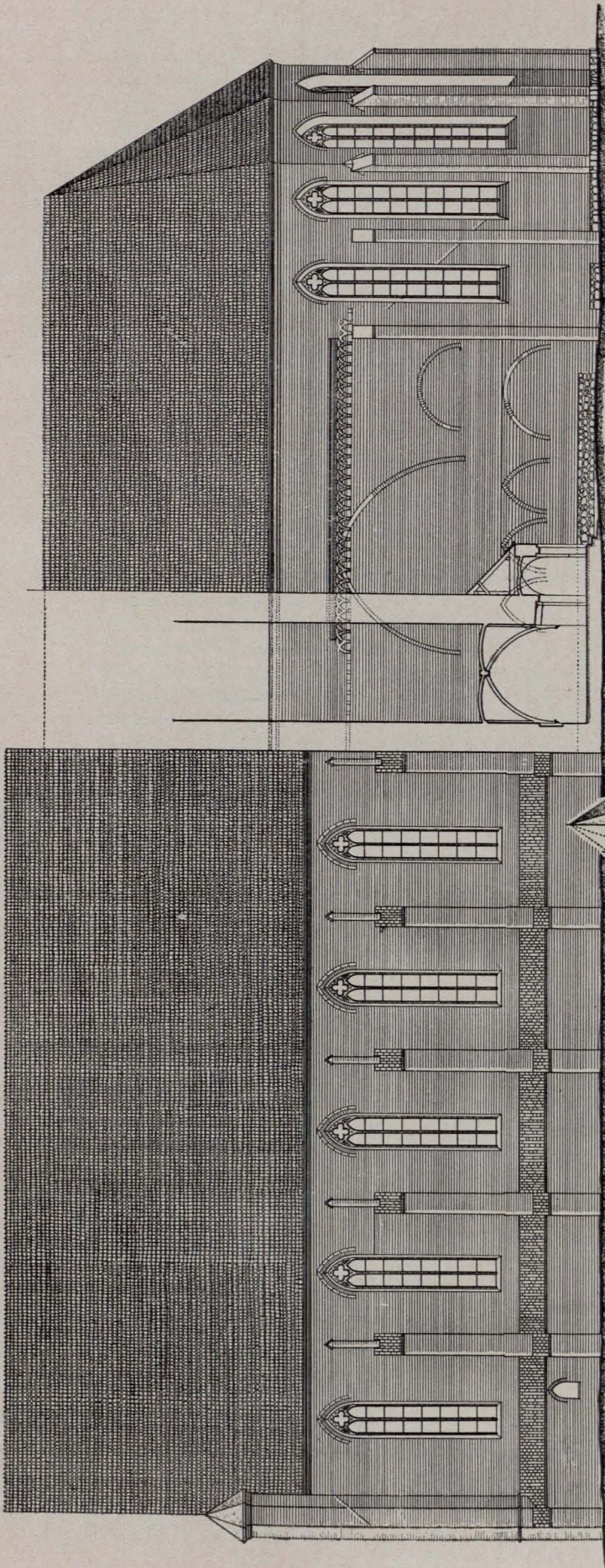
4) Feldmann II, S. 220/21.

5) Feldmann II, S. 384/5.

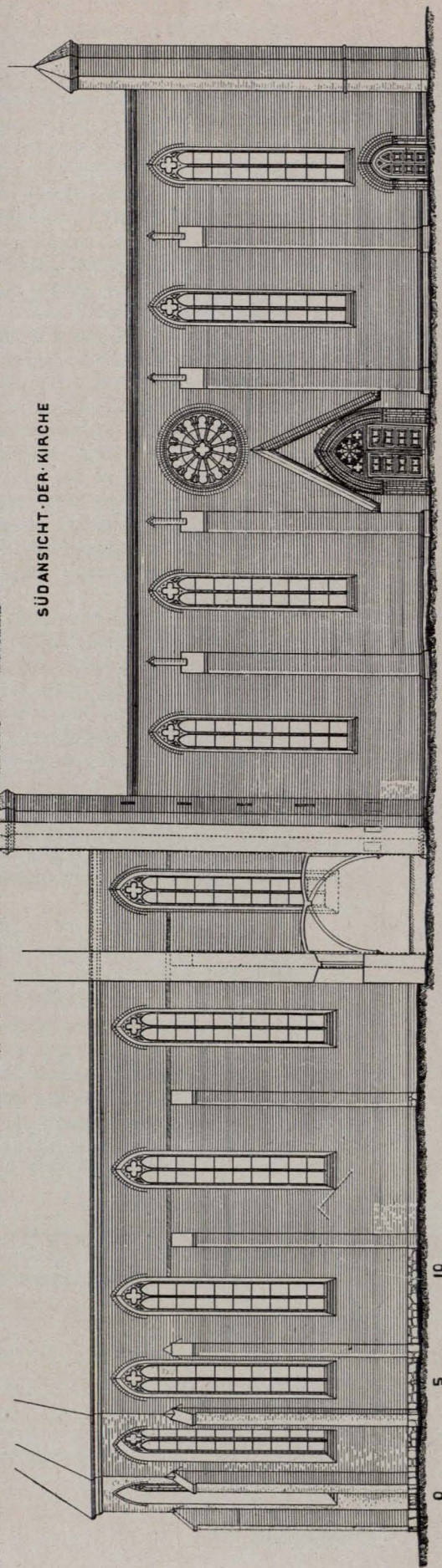
6) Bekmann, handschr. Nachlaß.

7) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 46.

8) Feldmann II, S. 274/5.



SÜDANSICHT · DER · KIRCHE



NORDANSICHT · DER · KIRCHE

AUFGENOMMEN *1894* *3. Aug.*
UND · GEZEICHNET *1894* *1. Sept.* *H. Müller*

eine neue Innenausstattung, wie Kanzel, Gestühl und Emporen. Im Westgebäude wurden Wohnungen eingerichtet und nebst dem in kleinere Stücke geteilten ehemaligen Klostergarten vermietet.

Kaum begann sich der Wohlstand in der schwer heimgesuchten Stadt wieder etwas zu heben, da brach eine neue, furchtbare Katastrophe über sie herein: Am 26. August 1787 vernichtete ein gewaltiger Brand in wenigen Stunden zwei Drittel des Ortes, darunter das Rathaus mit seinen wertvollen Urkunden, und außer mehreren andern Kirchen auch die alte St. Marienkirche. Im Jahre 1604¹⁾ hatte die Stadt noch 5 lutherische Kirchen gezählt, jetzt war außer 2 kleinen Kapellen die Klosterkirche die einzige, und lutherische, reformierte und Militärgemeinde mußten sich in ihre Benutzung teilen, bis im Mai 1806 die neue Pfarrkirche eingeweiht wurde und damit der Abschluß des Wiederaufbaues der Stadt durch Friedrich Wilhelm III. gemacht war.

Neue Kriegsjahre kamen. Die Verwendung der Kirche zu Militärmagazinen von Freund und Feind machte sie bald für gottesdienstliche Zwecke unbrauchbar, und seit der Magistrat im Jahre 1808²⁾ die von der französischen Besatzung für ihre Bäckereien auf dem Hofe und im Westgebäude verlangten Fenster mit Gittern zur Kostenersparnis aus der Klosterkirche hatte nehmen lassen, wurde es mit deren baulicher Verfassung immer schlimmer. Auch das letzte Klostergebäude wurde durch die unwürdige Benutzung so mitgenommen, daß es nebst der Mauer um das ganze Grundstück etwa 1816³⁾ abgetragen werden mußte. Von den gewonnenen Steinen führte man eine Mauer auf um den 1798 angelegten jetzigen Alten Kirchhof vor der Stadt. Die Einnahmen der Kirche aus Gärten, Kirchenstühlen, Grabstellen und Klingelbeutel waren viel zu gering, um dem fortschreitenden Verfall Einhalt gebieten zu können, und der König hatte dringlichere Pflichten, konnte nur auf spätere Zeiten vertrösten. So kam es denn, daß in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Heydemanns⁴⁾ Schilderung keine Scheibe mehr unversehrt war, kein Pflaster mehr den Fußboden bedeckte, der Wind durch die leeren Räume heulte und der Regen in Strömen durch das Dach drang und die Höhlungen der Gewölbe erfüllte. Ebenso stolz aber wie vor Jahrhunderten ragten noch die alten Mauern empor, kein Stein hatte sich gelöst.

Da erklärte sich der König auf die jahrelangen dauernden Gesuche der kirchlichen und städtischen Behörden hin endlich im Jahre 1834⁵⁾ bereit, die Kosten der Wiederherstellung zu übernehmen, und somit war die Erhaltung wenigstens des letzten Überrestes des ältesten märkischen Dominikanerklosters gesichert. Die Baupläne wurden zum Teil von dem Ruppiner Pfarrerssohn und damaligen Oberbaudirektor Schinkel selbst angefertigt, die andern sah er wenigstens persönlich durch. Leider ging es bei der Ausführung nicht ohne Beschädigung oder Vernichtung von Altertümern ab, wie wir später sehen werden.

Wie man die Kirche selbst wieder in ein würdiges Gewand kleidete, so wurde auch der Platz ringsum mit gärtnerischen Anlagen versehen, und durch Niederreißen der Stadtmauer am Ende der Poststraße eröffnete man den Ausblick auf den herrlichen Ruppiner See, ohne die geschlossene Platzwirkung nach dieser Seite hin zu beeinträchtigen.

Eine dritte und letzte Chorinschrift⁶⁾, angeblich unter der vorerwähnten kleineren, aber heute durch ein Bild verdeckt, wurde bei der Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1856 angebracht⁷⁾. Sie berichtet uns nach kurzem Rückblick auf die letzten Jahrzehnte von der Fertigstellung der Kirche:

„Dieses Gotteshaus wurde seit dem Jahre 1806 wiederholt durch feindliche Truppen entweiht und verfiel während des Krieges dergestalt, daß es über 30 Jahre nicht für den öffentlichen Gottesdienst benutzt werden konnte. Durch Königliche Gnadenwohlthat wurde dieses erhabene Denkmal echt deutscher Kunst und Frömmigkeit seiner eigentlichen Bestimmung zurückgegeben, indem es auf Befehl S. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande völlig wiederhergestellt und in Gegenwart Seiner Majestät unseres jetzt regierenden Allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelm IV. feierlich eingeweiht wurde am 16. Mai 1841.“

Die weitere Geschichte steht im engsten Zusammenhange mit dem Bau eines massiven Turmes und soll deshalb eingeflochten werden in ein Sonderkapitel über die sämtlichen Klosterkirchtürme, von denen uns Nachrichten überkommen sind.

1) Feldmann II, S. 83.

2) Heydemann, S. 82.

3) Heydemann, S. 145 u. 201/5.

4) Heydemann, S. 183.

5) Heydemann, S. 184.

6) Heydemann, S. 200.

7) Bittkau, Gesch. d. Klosterk., S. 28.